

14. Interlog II: Der Gegenstandsbereich der Didaktik

Die allgemeine Didaktik von Klafki (1971, 1996) ist in vielen systematischen Arbeiten Ausgangspunkt der Überlegungen – nicht zuletzt aufgrund der Aktualität, die jedoch eher im Abstraktionsgrad der Überlegungen von der bildungstheoretischen bis hin zur kritisch-konstruktiven Didaktik begründet liegt. Oftmals markiert diese auch den Endpunkt der Argumentation. Im Folgenden steht daher der Verweisungszusammenhang im Mittelpunkt: Wie steht es mit dem Verhältnis von Pädagogik und Didaktik?

Die allgemeine Didaktik scheint ihr Feld den Bildungswissenschaften und der Lernpsychologie überlassen zu haben. In Abgrenzung zur empirisch ausgerichteten Lehr-Lernforschung kann Terhart (2009, 158) zugestimmt werden, dass es – obwohl die zentralen Termini *Lehren* und *Lernen* in der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung eine Rolle spielen – darüber hinaus nur geringe Gemeinsamkeiten gibt.

»Allgemeine Didaktik ist demgegenüber [der empirischen Unterrichtsforschung; H. W.] jedoch *einerseits weiter* gefasst, da sie den Bereich der Normativität mit in ihren Fragehorizont aufnimmt, die Frage also, an welchem Menschbild, an welchem Persönlichkeitsideal, an welchen als gelungen erachteten Bildungsverläufen sich konkrete Bildungsprozesse orientieren sollen, und wie überhaupt das Lernen der nachwachsenden Generation auf gesellschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen bezogen ist.« (Terhart 2009, 158)

Coriand definiert Didaktik als »Theorie über das Verhältnis vom Lehren und Lernen« (Coriand 2015, 14). Der Gegenstandsbereich der Didaktik lässt sich also durch das Verständnis auf Lehren (als Vermittlung) und auf Lernen (als Aneignung) begründen. Prozesse des Lehrens und Lernens zielen auf etwas ab, das vermittelt oder angeeignet werden soll. Dieses Verhältnis beinhaltet nicht nur Lernprozesse, sondern ermöglicht Bildungsprozesse. Denn durch einen Verzicht auf: »das Bildungsproblem ist das Feld der Didaktik mithin nicht nur normativ leergeräumt, sondern auch theoretisch nicht zu fassen« (Gruschka 2011a, 93). Der Gegenstandsbereich der allgemeinen Didaktik findet sich in den beiden folgenden Zitaten wieder, die zur Verdeutlichung nicht sinngemäß, sondern

direkt wiedergegeben werden. Zunächst sei ein Zitat von Klafki (1971, 84) aufgeführt, der damit auf eine eng gefasste Definition verweist:

»Dann meint Didaktik also die Theorie der Bildungsaufgaben und Bildungsinhalte bzw. der Bildungskategorien; sie fragt nach ihrem Bildungssinn und den Kriterien für ihre Auswahl, nach ihrer Struktur und nach ihrer Schichtung, schließlich nach ihrer Ordnung, verstanden einerseits als zeitliche Anordnung in lockeren Stufengängen oder inhaltlich straff geplanten Lehrgängen, andererseits als Zuordnung, verschiedener gleichzeitig zu erschließender Sinnrichtungen, z.B. nach dem Verhältnis von Sprach- und Sachunterricht, von Musikunterricht und Leibeserziehung, Werkunterricht und Gesamtunterricht.«

Bevor auf die terminologische Begriffsbestimmung von Klafki näher eingegangen wird, soll zuvor die Definition von Coriand (2015, 35) aufgeführt werden, die sich in einer Textpassage zu den didaktischen Disziplinen unmittelbar auf Klafki bezieht:

»Die Allgemeine Didaktik wendet sich den Fragen des Lehren [sic!] und Lernens auf den unterschiedlichen Theorieebenen zu, die für die Vermittlung jedweder Gegenstandsbereiche und Zielgruppen wesentlich sind und deshalb immer auch gegenstands- und adressatenbezogen beantwortet werden müssen – spätestens bei den konkreten unterrichtspraktischen Umsetzungen.«

Die intentionale Anbahnung und Ermöglichung von Lernprozessen ist damit primäre Aufgabe der Didaktik. Die grundlegendere, aber intentional kaum beeinflussbare Transformation von Bildungsprozessen muss als ihre sekundäre Aufgabe mitreflektiert werden.

Jeder didaktischen Entwurfsbildung oder Konzipierung sollte zwingend die pädagogische Grundlegung vorausgehen, wie Wolfgang Klafki (1971) in seinen Studien zur Bildungstheorie und Didaktik eindrucksvoll nachwies, wobei er diese Fundierung als die »bildungstheoretischen Voraussetzungen der Didaktik« (Klafki 1971, 82) verstanden wissen will. In Anlehnung an Derbolav konstatiert Klafki, dass die Didaktik doch eine der »Herzkammern« der Pädagogik sei: Im Sinne der Systematik der Pädagogik ist die Didaktik als deren Teildisziplin anzusehen.

In Anlehnung an Gruschka kann Didaktik »als Theorie der Unterrichtspraxis« (Gruschka 2011a, 88) verstanden werden und zugleich als Wissenschaft von der Vermittlung und Aneignung von Welt (ebd., 89). Beide Prozesse verweisen relational auf Lernen und Lehren und befinden sich im Prozess der Vermittlung und Aneignung in einem stetigen Wechselspiel. Didaktische Eingriffe jedweder Form sind intentional, da sie stets einen bestimmten Zweck verfolgen. Die Didaktik versucht damit, in die Subjekt-Weltverhältnisse einzugreifen. Vermittlungsversuche über die objektive Ebene sollen auf der subjektiven Ebene zur Aneignung anregen. Dass diese stets mit der intersubjektiven Ebene in Verbindung steht, wurde bereits umfassend analysiert (vgl. Kap. 8).

Der didaktische Eingriff in die Subjekt-Weltverhältnisse betrifft sowohl andere Lernende als auch die Lehrpersonen, einschließlich aller weiteren am Bildungsprozess beteiligten Personen. Didaktik an die Trias Subjekt-Weltverhältnisse zu binden, erinnert

prima vista an das didaktische Dreieck (vgl. die Ausführungen zum didaktischen Dreieck in Kap. 15.3). Die heuristische Funktion der Grundrelationen präkonfiguriert jedoch den didaktischen Prozess. Das didaktische Dreieck ist dann eine abgeleitete Vermittlungsfigur, da das Erkenntnisobjekt bereits didaktisiert wurde (Gruschka 2011a). In diesem Sinne ist die Kernaufgabe der Lehrperson »Verstehen zu lehren«, wie es bei Gruschka (2011b) im gleichnamigen Titel heißt.